

12.04.17 / BVerfG: Beschwerden zu Berlin, Bayern und zum Saarland zurückgewiesen

Mittwoch, 12. April 2017

Letzte Aktualisierung Mittwoch, 12. April 2017

Bundesverfassungsgericht

weist

Verfassungsbeschwerden der Spielhallenbetreiber [Berlin, Bayern und Saarland]zurück

Hamburg/Karlsruhe, 11. April 2017

(pm bverfg/eig.)

Nach einer heute veröffentlichten

Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) über dessen Beschluss vom 7. März 2017 sind die in den Verfahren 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1874/13, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1630/12 eingelegten Verfassungsbeschwerden von vier Spielhallenbetreiberinnen aus Berlin, Bayern und dem Saarland sämtlichst zurückgewiesen worden.

Das BVerfG hat damit die

Verfassungsmäßigkeit der durch den Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und der daraufhin erlassenen landesrechtlichen Vorschriften (Spielhallengesetze) vorgenommenen Verschärfungen der Anforderungen an die Genehmigung und den Betrieb von Spielhallen bestätigt.

„Mit diesem Beschluss sind die Regelungen des

Glücksspielstaatsvertrages und der Landesgesetze jedenfalls absehbar auf die derzeit anstehenden Entscheidungen der Kommunen über die Erteilung neuer

Erlaubnisse anzuwenden“; bestätigt Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Thomas Reichelt (.rka Rechtsanwälte), der bundesweit Betreiber in Erlaubnis- und Befreiungsverfahren (Härtefallanträge) vertritt. „Es

kommt jetzt darauf an, die Verfahren mit entsprechend ausformulierter Begründung

zu führen, um die nach den Landesgesetzen gegebenen Spielräume für eine Aufrechterhaltung des Betriebs möglichst optimal zu nutzen“; empfiehlt

Fachanwalt Dr. Reichelt. „Wir müssen für die nächste Zeit davon ausgehen, dass die mit Klagen gegen die Nichterteilung einer Erlaubnis befaßten

Verwaltungsgerichte in einer Vielzahl bislang strittiger Fragen schlicht noch

auf die bestätigte Verfassungsmäßigkeit verweisen. Um so wichtiger wird die

Arbeit im Detail“; resümiert Dr. Reichelt.

Quelle: <http://rka-law.de/news/>

.rka
Rechtsanwälte

Dr. Thomas Reichelt

Rechtsanwalt

Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Johannes-Brahms-Platz 1

20355
Hamburg

Telefon +49 (0)40 – 5 50 06 05 –
0

Telefax
+49 (0)40 – 5 50 06 05 – 55

reichelt@rka-law.de

www.rka-law.de